



## **Anerkennung der Stelling Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts**

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 27. April 2020 errichtete Stelling Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 7. Mai 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/3-2020

Darmstadt, den 7. Mai 2020